GEMEINDE FINNING

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning

vom 11.05.2021

Die Gemeinde Finning erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning:

§ 1

Änderung

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

(4) Absatz 4 lautet wie folgt:

[1]Für die Betreuung in den Ferien wird bei einer Belegung von bis zu neun Kindern eine Pauschalgebühr von 15,00 Euro je Betreuungstag erhoben. [2]Ab einer Belegung von mindestens zehn Kindern wird die Pauschalgebühr pro Betreuungstag pro Kind auf 10,00 Euro festgelegt. [3]Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich unter der Voraussetzung statt, dass verbindliche Anmeldungen von mindestens fünf Kindern vorliegen.

§ 2

Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. Mai 2021 in Kraft.

Finning, den 11.05.2021

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning

vom 11.05.2021

Vorgenannte Satzung wurde am 11.05.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 11.05.2021 angebracht und werden am 10.06.2021 wieder abgenommen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 04.05.2021 in Kraft.

Finning, den 11.05.2021

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Handzeichen:

GEMEINDE FINNING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2021

TOP 6.2 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung;

Sach- und Rechtslage

Gemäß der 2. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning werden in § 5 Abs. 4 für die Betreuung in den Ferien eine Pauschalgebühr von 20,00 € je Betreuungstag erhoben.

Die Betreuung während den Ferien wird sehr gut angenommen; die Teilnehmerzahlen steigen nicht zuletzt auch aufgrund der Isolation, die die Corona-Pandemie hervorgerufen hat. Aufgrund des Lockdowns durch die Corona-Pandemie hat sich Herr Bürgermeister Weißenbach entschieden, während dieser Zeit die Pauschalgebühr für die Ferienbetreuung zum Wohle der Kinder um 10,00 € zu senken.

In der Sitzung am 13.04.2021, TOP 7.2 wurde die Verwaltung beauftragt, vor einer evtl. Satzungsänderung, eine Gebührenkalkulation durchzuführen. Diese wurde in der heutigen Sitzung, 04.05.2021 vorgestellt und behandelt.

In der Satzung zur Mittagsbetreuung ist, wie auch in der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung die pauschale Gebührenerhebung für die Verpflegung wegen dem nicht eingehaltenen Bestimmtheitsgebot ersatzlos zu streichen. Hierfür gelten die Ausführungen im Rechnungsprüfungsbericht für den Zeitraum von 2014 – 2017, TZ 3 zu § 5 Abs. 4 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung entsprechend (siehe dazu den Beschluss vom 08.12.2020, Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 3).

Hinweis der Verwaltung: § 5 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung lautet wie folgt: Die Kosten für die Verpflegung werden entsprechend den, der Gemeinde entstanden Aufwendungen berechnet.

Beschluss:

1. **§ 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning wird ersatzlos gestrichen.**

2. **In § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning wird die Pauschalgebühr bei einer Belegung von mindestens fünf bis neun Kindern für die Ferienbetreuung auf 15,00 € je Betreuungstag je Kind festgesetzt und ab einer Belegung von mindestens zehn Kindern auf 10,00 € pro Betreuungstag pro Kind festgelegt.**

3. **Dem entsprechend dargestellten Satzungsentwurf wird wie folgt zugestimmt:**

GEMEINDE FINNING

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning

vom (Tag der Ausfertigung)

Die Gemeinde Finning erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Finning:

§ 1 Änderung

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

(4) Absatz 4 lautet wie folgt:

Für die Betreuung in den Ferien wird bei einer Belegung von bis zu neun Kindern eine Pauschalgebühr von 15,00 € je Betreuungstag erhoben. Ab einer Belegung von mindestens zehn Kindern wird die Pauschalgebühr pro Betreuungstag pro Kind auf 10,00 € festgelegt. Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass verbindliche Anmeldungen von mindestens fünf Kindern vorliegen, statt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04.05.2021 in Kraft.

GEMEINDE FINNING
Finning, den

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Windach, den 5. Mai 2021

Weißenbach
1. Bürgermeister